

Auszug aus der Niederschrift der 23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.05.2013

5	Bebauungsplan Nr. 112 "Unterdorfstraße", 1. Änderung -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-	V/2013/01865
---	--	--------------

Die Verwaltung erläutert anhand eines Schaubildes den bisherigen, zeitlichen Ablauf des Verfahrens und stellt noch einmal kurz die Inhalte des Beschlussvorschlags dar.

Im Zuge der anschließenden, fraktionsübergreifenden Diskussion verdeutlicht sich, dass dem Beschlussvorschlag der Verwaltung von den anwesenden Fraktionen der CDU und BfM nicht zugestimmt wird, während die übrigen Fraktionen SPD, UWG und FDP Zustimmung signalisieren.

Herr Engelhardt (SPD) beantragt nach Diskussionsschluss eine namentliche Abstimmung.

SPD-Fraktion:	Herr Engelhardt	Ja
	Herr Becker	Ja
UWG-Fraktion:	Herr Dunkelberg	Ja
	Herr Jonen	Ja
FDP-Fraktion	Herr Brauckmann	Ja
B 90/Die Grünen		Nicht anwesend
CDU-Fraktion:	Frau Gutsche	Nein
	Herr Schwerdtfeger	Nein
	Herr Köhlwetter	Nein
	Her Schwaner	Nein
	Herr Wachsmuth	Nein
	Herr Sossalla	Enthaltung
BfM-Fraktion:	Herr Diefenbach	Nein
	Herr Schiller	Nein
	Herr Steger	Nein

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 6. November 2012 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk über die Bürgerbeteiligung vom 6. November 2012 wird zur Kenntnis genommen.

- Anlage 1 -

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung in der Zeit vom 6. Dezember 2012 bis einschließlich 17. Januar 2013 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 6. Dezember 2012 bis einschließlich 17. Januar 2013 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von

Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 2 und 2.1 -

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung, **Anlage 5**, wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV NRW S. 474) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung, **Anlage 3**, wird ebenfalls beschlossen.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 8 Enthaltung 1**

Meckenheim, den 02.07.2013

Christoph Lobeck
Schriftführer